

genen": „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Das ist die große Wohltat der „Kirche“ als „Lebensform“, daß dieses „Mit-leiden“ und „Mit-freuen“ der Glieder Christi im gewöhnlichen praktischen Leben den letzten und feinsten Panzer der Selbstsucht sprengt, den der religiösen Selbstsucht. „In“ der christlichen Nächstenliebe, die in kindlicher Demut in der unverklärten Welt bleibt, kommt das echte und wahre „Gott und ich“ (das immer Grundform religiösen Lebens ist) zu seiner tiefsten Erfüllung: dem liebenden Menschen leuchtet Gott auf in den Seelen derer, die er liebt und denen er liebend dient: „Da du Gott noch nicht siehst, — in Liebe zum Nächsten mübst du dich hin, ihn zu schauen. . . . Liebe den Nächsten und schaue hinein in dich, woraus deine Liebe quillt: hier wirst du, soweit du kannst, Gott schauen.“ (S. Aug., In Ioan. tr. 17, 8.)

Erich Przywara S. J.

## Die Stifterin des Instituts der „Englischen Fräulein“.

Es besteht auf den ersten Blick ein seltsamer Widerspruch zwischen der Bulle *Quamvis iusto* Benedikts XIV. vom 27. Mai 1749 und einer Entscheidung, die am 20. April 1909 unter Pius X. gefällt wurde. Während Benedikt XIV. den Englischen Fräulein verbietet, Maria Ward als Stifterin ihres Instituts zu feiern, bezeichnet das Reskript des Kardinals Vives y Tuto, des Präfekten der Congregatio de Religiosis, es als geschichtliche Tatsache, daß das Institut der Englischen Fräulein Maria Ward zur Stifterin habe.

Die Lösung dieses Widerspruchs bietet das reichbewegte Leben Maria Wards, dem Helene Riesch die erste ausführliche Darstellung in deutscher Sprache gewidmet hat<sup>1</sup>.

Maria stammt aus dem altadeligen englischen Geschlecht der Ward, ihre Mutter war eine Wright. Geboren wurde sie am 23. Januar 1585 auf dem Landgut Mulwith, wo die Ward wegen der Katholikenverfolgung unter Elisabeth zurückgezogen lebten. Fünfzehnjährig fühlte sie sich zum Ordensstande berufen, ohne jedoch Vorliebe für eine bestimmte Genossenschaft zu hegen. Nachdem der Widerstand ihres Seelenführers und ihres Vaters überwunden war, reiste sie 1606 nach St.-Omer in den spanischen Niederlanden. Durch Ver-

mittlung des P. George Keynes S. J. wurde sie im dortigen Klarissenkloster, worin bereits mehrere Engländerinnen lebten, aufgenommen, aber nur als Laienschwester, da wegen Überfüllung keine weiteren Schwestern in die Klausur zum Chordienst zugelassen werden konnten. Noch vor Ablegung der Gelübde trat sie auf Anraten des visitierenden Franziskanergenerals aus, um mit Aufwand ihres Vermögens ein Kloster für englische Klarissen zu stiften, dessen Leitung die frühere Novizenmeisterin des wallonischen Klosters übernahm.

Eigenartig ist, wie Maria Ward, diese Seele voller Energie und Tatendrang, die sich einmal geradezu Widerwillen gegen Beobachtung und Ekstase vorwirft, den Antrieb zu ihrem Lebenswerk auf wunderbare Erleuchtungen zurückführt. Im Jahre 1608 kommt die überwältigende Eingebung über sie, daß sie nicht dem Orden der hl. Klara angehören solle, sondern zu etwas anderem bestimmt sei. Einige Jahre später, als sie in England mit adeligen Gefährtinnen im Jugendunterricht arbeitete, hatte sie ein ähnliches Erlebnis, das sie als deutliches inneres Hören bezeichnet. Sie vernahm die Aufforderung, für ihre Genossenschaft die Regeln der Gesellschaft Jesu als Lebensnorm zu wählen.

So entstand Maria Wards Plan, einen weiblichen Jesuitenorden zu stiften, der alle mit den der Frau im kirchlichen Leben gezeigten Grenzen vereinbare Apostelarbeit und Missionshilfe leisten sollte. Zuvörderst war an die Not der englischen Katholiken gedacht, wobei von Anfang an die Erziehung der weiblichen Jugend an erster Stelle stand. Da eine derartige Tätigkeit durch die vom Tridentinischen Konzil vorgeschriebene Klausur behindert oder ganz unmöglich gemacht wurde, sollte die neue Genossenschaft von diesem Gesetz ausgenommen werden. Im Interesse größerer Bewegungsfreiheit sollte keine klösterliche Tracht vorgeschrieben sein; auch wollte Maria Ward ihr Werk frei von der Jurisdiktion eines Ordens, Bischofs oder Visitators dem Papst unmittelbar unterstellen.

In der Erzherzogin Isabella, der Gemahlin des Regenten von Flandern, dem Bischof Blaise von St.-Omer und dem Fürstbischof Ferdinand von Lüttich fand Maria Ward hohe Bänner. Rom empfahl das neue Werk der Sorge der Bischöfe und befiehlt sich weitere Prüfung vor. Außer in St.-Omer entstanden Niederlassungen, zum Teil mit Kollegien und Kirchen, in London, Lüttich, Köln und Trier.

Im Jahre 1621 begab sich Maria Ward nach Rom, um die päpstliche Bestätigung ihres

<sup>1</sup> Helene Riesch, Maria Ward. Die Stifterin der Englischen Fräulein. 8° (170 S.) Innsbruck 1922, Tyrolia.

Instituts zu erlangen. Gregor XV. wies die Sache an die Kardinalskongregation für Ordensangelegenheiten, aber erst zehn Jahre später traf sein Nachfolger Urban VIII. die Entscheidung. In der Zwischenzeit hatte Maria in Rom und Neapel, Wien und München Schulen gegründet. Das Institut umfasste elf Häuser mit über dreihundert Mitgliedern, als es 1631 durch die Bulle *Pastoralis Romani Pontificis* aufgehoben wurde, hauptsächlich wegen der fehlenden strengen Klausur. Die Stifterin wurde sogar am 7. Februar dieses Jahres als Ketzerin, Schismatikerin und Auführerin gegen die heilige Kirche im Augenkloster zu München in strengem Gewahrsam gehalten, aus dem eine persönliche Weisung des Papstes sie am 15. April befreite.

So war Maria Wards Plan, ein weibliches Seitenstück zum Jesuitenorden zu gründen, endgültig gescheitert. Sie selbst hatte die Mitglieder ihres Instituts bald als Matres Angiae, bald als Englische Fräulein (*Signorine Inglese*) bezeichnet, aber Freund und vor allem Feind nannte sie gewöhnlich Jesuitinnen oder Jesuitessen. Ein gut Teil der erbitterten Kritik, die besonders der englische Weltklerus an Maria Wards erstem Institut übte, floß aus der Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu. Diese selbst verhielt sich sehr zurückhaltend. Der General des Ordens Mutius Vitelleschi, den Maria Ward in Rom besuchte, gab 1627 die Weisung, von den „englischen Jungfrauen“ hochachtungsvoll zu sprechen und ihnen die gewöhnlichen Dienste zu tun, die Verbreitung ihres Instituts aber weder zu hindern noch zu fördern<sup>1</sup>.

Mit Erlaubnis des Papstes, der ihr sogar eine Pension auswarf, sammelte Maria Ward eine kleine Schar ihrer Getreuen in Rom um sich, wo sie Schulen für englische Emigrantentöchter errichtete. Auch die Münchner Niederlassung im Paradeiserhaus durfte dank der Fürbitte des Kurfürsten Maximilian weiter bestehen. So bildete sich aus den Trümmern der ersten Stiftung die neue Genossenschaft, die später den Namen *Institutum Beatae Mariæ Virginis* erhielt, das heutige Institut der Englischen Fräulein. Maria Ward erlebte freilich die kirchliche Bestätigung nicht mehr; nach England zurückgekehrt, starb sie dort am 20. Januar 1645. Erst 1703 billigte Clemens XI. die Regeln, das Institut selber wurde 1877 von Pius IX. approbiert. Heute entfalten die Englischen Fräulein ihre überaus segensvolle

Erziehungsaktivität in gegen 200 Anstalten, die über die ganze Welt ausgestreut sind. —

Der eingangs erwähnte Gegensatz zwischen den beiden Entscheidungen löst sich nun so, daß Benedikt XIV. den Unterschied des Instituts der Englischen Fräulein von der durch Urban VIII. aufgehobenen ersten Stiftung Maria Wards, den sog. Jesuitinnen, einschränkte, während unter Pius X. die dadurch nicht berührte Frage, ob Maria Ward Stifterin des später entstandenen Instituts der Englischen Fräulein sei, bejaht wurde.

Es ist begreiflich, daß die Englischen Fräulein eifersüchtig über das Recht wachten, ihr Institut auf Maria Ward zurückführen zu dürfen. Ein Charakter von überwältigender Größe tritt uns in dieser Frau entgegen. Ihr unbegsamer, folgerichtiger Wille, ihr unerschrockener Mut preßte einem Gegner das bewundernd grossende Wort ab: *Stolz wie Luzifer*. Eine solche Tatnatur mußte sich schmerzlich wund stoßen an den Schranken, die zeitbedingte Sitten und Gesetze der apostolischen Wirksamkeit der Frau noch innerhalb der von Gott gezogenen Grenzen errichtet hatten. Aber immer beugte sie das Ringen um größere Bewegungsfreiheit unter den Gehorsam gegen die rechtmäßige kirchliche Autorität; mystisch begnadete Gottinnigkeit bewahrte sie davor, daß ihre unentwegte Beharrlichkeit sich zu aufrührerischer Eigenwilligkeit verstiefe. —

Liebevoll und sachlich ist das Lebens- und Charakterbild der überragenden Frau nach den Originalhandschriften aus dem 17. Jahrhundert gezeichnet, die das Generalmutterhaus Nymphenburg besitzt. Mit der Verfasserin blättern wir in den vergilbten Briefen, Exerzitiennotizen und autobiographischen Aufzeichnungen Maria Wards, suchen wir ihre geheime, mit Zitronensaft geschriebene Korrespondenz aus der Gefangenenzelle zu entziffern. Düster tut sich die historische Umwelt auf; die Verfolgung unter Elisabeth, die Pulververschwörung, der Dreißigjährige Krieg werfen dunkle Schatten. Um so leuchtender hebt sich von dem schwarzen Zeithintergrund die imponierende Frauengestalt ab, in der Helene Riesch eine Vorkämpferin für das Recht der Frau auf apostolisches Wirken ehrt und verteidigt. Das gibt dem Buch einen liebenswürdig persönlichen Ton.

Sigmund Stang S. J.

### Das Vilsbiburger Liebfrauenfestspiel.

Wer in der großen, weiten Welt kennt diesen traumverlorenen, von sanften Hügelwellen ge-

<sup>1</sup> Vgl. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II (2. Teil) 193.